

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2018

Osnabrück, den 20. Juli 2018

Nr. 10

Stadt Osnabrück

Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 12. 06. 2018 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) hat der Rat der Stadt Osnabrück am 12. 06. 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (ohne Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2018 in €:

Anschluss		bei endgültig hergestellter Straßendecke	bei nicht end- gültig hergestellten Straßen	bei Straßen ohne Straßendecke
Schmutz- und Regenwasser- anschluss	als Einzelanschluss	1.382	1.021	772
	mit Kanalbau	579	399	389
Schmutz- wasser- anschluss	als Einzelanschluss	1.093	820	503
	mit Kanalbau	507	337	292
Regenwasser- anschluss	als Einzelanschluss	855	627	414
	mit Kanalbau	378	327	270

§ 2

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (nur Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2018 in €:

Anschluss	je lfd. m Anschlusslänge
Schmutzwasserdruck- entwässerung	130,57

§ 3

Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Osnabrück, den 12. 06. 2018

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.